

WICHTIG:

## **Gehörschutz-Otoplastik in Kombination mit einem Hörgerät**

(Stand: 01.03.2023)

Der Einsatz dieser Gehörschutz-Otoplastik in Kombination mit einem Hörgerät am Lärm Arbeitsplatz darf nur mit dafür geeigneten Hörgeräten erfolgen, welche die Zusatzprüfung sowie die Anforderungen aus dem DGUV Grundsatz 312-002 „Hörgeräte zur Verwendung mit einer Gehörschutz Otoplastik für den Einsatz in Lärmbereichen“ bestanden haben und entsprechen. Die Gehörschutz-Otoplastik entspricht dem DGUV Prüfgrundsatz GS-IFA-P16 (03/2023).

Die individuelle Anpassung und Erfolgskontrolle muss ebenfalls nach den Vorgaben der DGUV Information durchgeführt werden.

Die Signalwahrnehmbarkeit durch das Tragen des Hörgeräts im Lärmbereich kann eingeschränkt sein. Es wird darauf hingewiesen, dass vor der Benutzung individuell zu überprüfen ist, dass alle relevanten Signale (insbesondere Warnsignale) wahrgenommen werden können.

egger Otoplastik + Labortechnik GmbH

Aybühlweg 59

87439 Kempten/Allgäu